



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

Commission d'experts techniques
Fachausschuss für technische Fragen
Committee of Technical Experts

TECH-22001

24.01.2022

Original: EN

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER
OTIF UND AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF
BEIGETRETEN SIND**

14. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen

Bern (Hybridtagung), 14.–15. Juni 2022

Einladung und vorläufige Tagesordnung

In Übereinstimmung mit Artikel 16 § 2 COTIF beruft der Generalsekretär die 14. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen für den

14. und 15. Juni 2022

als Hybridtagung ein.

Die Delegierten haben die Möglichkeit, physisch anwesend zu sein oder über eine Videokonferenzplattform teilzunehmen. Für diejenigen, die physisch an der Tagung teilnehmen möchten, findet diese an folgender Adresse statt:

**Weltpostverein
Weltpoststrasse 4
3015 Bern, Schweiz.**

Tagungsbeginn ist Dienstag, **14. Juni 2022 10:00 Uhr (MESZ)**, Tagungsende Mittwoch, **15. Juni 2022 spätestens 13:00 Uhr (MESZ)**. Im Anschluss daran findet die 46. Tagung der Arbeitsgruppe Technik (WG TECH) statt, zu der rechtzeitig eine gesonderte Einladung versandt wird.

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Fachausschusses für technische Fragen (in der ab 22.6.2021 geltenden Fassung) ist auf der Website der OTIF (www.otif.org) unter folgendem Pfad verfügbar:

Tätigkeiten > Technische Interoperabilität > Fachausschuss für technische Fragen.

Sprachen

Die Arbeitssprachen sind Deutsch, Englisch und Französisch. Eine Simultanverdolmetschung wird sichergestellt.

Tagesordnung

Die vorläufige Tagesordnung und der vorläufige Zeitplan sind diesem Rundschreiben als Anlagen beigefügt.

Die Tagesordnung wird in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Geschäftsordnung des Ausschusses erstellt. Sofern der Generalsekretär spätestens 18 Wochen vor Tagungsbeginn, d. h. bis zum **8. Februar 2022**, einen Antrag auf Aufnahme weiterer Punkte in die Tagesordnung erhält, übermittelt er den Empfängern eine angepasste Fassung der vorläufigen Tagesordnung. Nach dieser Frist eingehende Anträge werden auf der Tagung präsentiert.

Dokumente

Die Arbeitsdokumente werden gemäß Artikel 9 der Geschäftsordnung des Ausschusses auf der Website der OTIF (www.otif.org) unter folgendem Pfad zur Verfügung gestellt:

[Tätigkeiten](#) > [Technische Interoperabilität](#) > [Fachausschuss für technische Fragen](#) > [Arbeitsdokumente](#).

Der Generalsekretär versendet auf Anfrage eines Ausschussmitglieds digitale Kopien per E-Mail. Kopien in Papierform werden nur auf Antrag von Mitgliedern versandt, die die Dokumente nicht auf elektronischem Wege erhalten oder abrufen können.

Arbeitsdokumente, die Vorschläge für verbindliche Bestimmungen im Sinne von Artikel 20 § 1 Buchst. a), b) und d) des Übereinkommens enthalten, werden bis zum **21. Februar 2022** zur Verfügung gestellt.

Weitere Arbeitsdokumente werden bis zum **19. April 2022** zur Verfügung gestellt.

Zusammensetzung, Stimmrechte und Quorum

Der Fachausschuss für technische Fragen setzt sich zusammen aus allen Mitgliedstaaten der OTIF. Bei der Beratung oder Beschlussfassung im Sinne von Artikel 20 § 1 COTIF sind jedoch nur diejenigen Mitgliedstaaten der OTIF stimmberechtigt, die keine Erklärung zu den Anhängen F (ER APTU) und G (ER ATMF) gemäß Artikel 42 § 1 Satz 1 COTIF abgegeben haben. Diese Mitgliedstaaten werden als Vertragsstaaten bezeichnet. Die Mitgliedstaaten, die keine Vertragsstaaten sind, können in beratender Funktion an den Diskussionen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten teilnehmen.

Eine Liste der Mitgliedstaaten und ihrer Anwendung der Anhänge F (ER APTU) und G (ER ATMF) ist als Anlage E beigefügt.

Das Quorum im Fachausschuss für technische Fragen ist erreicht, wenn die Hälfte der Vertragsstaaten vertreten ist. Da bei fehlendem Quorum keine offiziellen Beschlüsse gefasst werden können, ist es sehr wichtig, dass die Vertragsstaaten bei den Tagungen vertreten sind. Gemäß Artikel 16 § 3 des Übereinkommens können Vertragsstaaten sich von einem anderen Staat (mit Übertragung ihres Stimmrechtes) vertreten lassen. Ein entsprechendes Vollmachtmuster ist als Anlage F beigefügt.

Regionale Organisation für wirtschaftliche Integration – Europäische Union

In Übereinstimmung mit Artikel 38 §§ 2 und 3 COTIF können regionale Organisationen die Rechte ausüben, die ihren Mitgliedern auf Grund des Übereinkommens zustehen, soweit sie Gegenstände betreffen, die in die Zuständigkeit der regionalen Organisation fallen. Zum Zwecke der Ausübung dieser Stimmrechte verfügt die regionale Organisation über die Anzahl Stimmen, die der Anzahl ihrer Mitglieder entspricht, die gleichzeitig Mitgliedstaaten der OTIF sind.

Gemäß Artikel 6 § 4 der Beitrittsvereinbarung unterrichtet die Europäische Union den Generalsekretär über die Tagesordnungspunkte, bei denen sie ihre Stimmrechte ausüben wird. Der Generalsekretär gibt diese Information dann umgehend an die Ausschussmitglieder und die Beobachter weiter.

Beobachter

Assoziierte Mitglieder der Organisation können gemäß Artikel 39 § 2 COTIF als Beobachter an der Arbeit des Fachausschusses für technische Fragen teilnehmen.

Staaten, die keine Mitglieder der Organisation sind, und interessierte internationale Organisationen und Verbände können unter Einhaltung von Artikel 16 § 5 des Übereinkommens als Beobachter eingeladen werden. Der Generalsekretär beabsichtigt, die in Anlage C genannten Staaten, Organisationen und Verbände zu dieser Tagung des Fachausschusses für technische Fragen einzuladen. Die Mitgliedstaaten werden gebeten, dem Sekretariat ihre eventuellen Vorbehalte zu dieser Liste bis spätestens **24. Februar 2022** mitzuteilen.

Die Beobachter können das Wort ergreifen, verfügen jedoch über kein Stimmrecht.

Anmeldung

Für eine möglichst effiziente Planung der Tagung bitten wir die Mitgliedstaaten, die assoziierten Mitglieder, die regionalen Organisationen, die dem COTIF beigetreten sind, und die Beobachter sich über das digitale Anmeldeformular auf der Website der OTIF (www.otif.org) anzumelden:

Veranstaltungen > Anmeldeformular.

Die ausgefüllten Formulare möchten bitte bis **spätestens 2. Mai 2022** zurückgeschickt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Küpper)
Generalsekretär

Anlagen:

- A – Vorläufige Tagesordnung
- B – Vorläufiger Zeitplan
- C – Einladung an Staaten, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind und an internationale Organisationen und Verbände
- D – Praktische Informationen
- E – Anwendung der Anhänge F und G zum COTIF (APTU und ATMF)
- F – Vollmachtmuster

Anlage A:**VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG**

1. Annahme der Tagesordnung
2. Anwesenheit und Quorum
3. Wahl des Vorsitzenden
4. Zur Information:
 - 4.1. Allgemeine Informationen des OTIF-Sekretariates
 - 4.2. Bericht der ständigen Arbeitsgruppe WG TECH des Fachausschusses für technische Fragen
5. Beschlussvorschläge mit Rechtswirkung:
 - 5.1. Überarbeitung der ETV TAF (Telematikanwendungen für den Güterverkehr)
 - 5.2. Änderung von ATMF-Anlage B (Abweichungen)
6. Zur Diskussion:
 - 6.1. Fortschrittsbericht über die Entwicklung der Anlagen zu den ER EST (Anhang H zum COTIF)
 - a) EST-Anlage A – Gemeinsame Sicherheitsmethode bezüglich der Anforderungen an Sicherheitsmanagementsysteme
 - b) EST-Anlage B – Gemeinsame Sicherheitsmethode für die Kontrolle
 - 6.2. Verfahren zur Verbreitung der Empfehlungen des JNS
 - 6.3. Fortschrittsbericht über die Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU und ATMF durch die Vertragsstaaten
 - 6.4. Lagebericht zu den Fahrzeugregistern: Suche und Abfrage von Fahrzeugdaten
 - 6.5. Arbeitsprogramm des Fachausschusses für technische Fragen
7. Verschiedenes
8. Nächste Tagung

* * * * *

Anlage B:

VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Je nach Länge der Beratungen kann sich dieser vorläufige Zeitplan noch ändern.

Dienstag, 14. Juni 2022:	10:00–17:00 Uhr
Mittwoch, 15. Juni 2022:	9:00–13:00 Uhr

* * * * *

Anlage C:**EINLADUNG AN STAATEN, DIE NICHT MITGLIEDER DES FACHAUSSCHUSSES SIND,
UND AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN UND VERBÄNDE**

In der Annahme der stillschweigenden Zustimmung der Mehrheit der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 16 § 5 des COTIF 1999 lädt der Generalsekretär folgende Staaten, die keine Mitglieder der Organisation sind, als Beobachter zur Tagung ein:

- Volksrepublik China
- Republik Moldau

In der Annahme der stillschweigenden Zustimmung der Mehrheit der Mitgliedstaaten gemäß Artikel 16 § 5 des COTIF 1999 lädt der Generalsekretär folgende internationalen Organisationen und Verbände als Beobachter zur Tagung ein:

- Verband der benannten Stellen (NB-Rail Association)
- Gemeinschaft der Europäischen Bahnen und Infrastrukturgesellschaften (CER)
- Europäisches Komitee für Normung (CEN)
- Europäische Eisenbahninfrastrukturbetreiber (EIM)
- Europäischer Verband der Schienengüterverkehrsbetreiber (ERFA)
- Europäische Transportarbeiter-Föderation (ETF)
- Internationale Vereinigung der Anschlussgleis-Benutzer (IVA)
- Internationaler Verband für öffentliches Verkehrswesen (UITP)
- Internationales Eisenbahntransportkomitee (CIT)
- Internationale Vereinigung der Gesellschaften für den kombinierten Verkehr Schiene-Straße (UIRR)
- Internationaler Eisenbahnverband (UIC)
- Internationale Union der Güterwagenhalter (UIP)
- Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen (OSShD)
- Golf-Kooperationsrat (GCC)
- Ständiges Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft
- Union der Europäischen Eisenbahn-Industrien (UNIFE)

* * * * *

Anlage D:**PRAKTISCHE INFORMATIONEN****Anmeldung**

Die ausgefüllten Anmeldeformulare sind bis spätestens **2. Mai 2022** an das Sekretariat zurückzuschicken.

Das Anmeldeformular ist auf der Webseite der OTIF (www.otif.org) verfügbar unter:

[Veranstaltungen](#) > [Anmeldeformular](#).

Vertragsstaaten, die keine Delegierten entsenden, werden gebeten, dem Sekretariat ebenfalls bis spätestens **2. Mai 2022** den Vertragsstaat mitzuteilen, an den sie die Befugnisse zu übertragen beabsichtigen. Ein entsprechendes Vollmachtsmuster ist als Anlage F beigefügt. Falls Sie keinerlei Vertretung beabsichtigen, teilen Sie dies dem Sekretariat bitte ebenfalls mit.

Visa

Die Delegierten werden von den zuständigen Behörden ihrer Regierung bestimmt und müssen das Sekretariat der OTIF hiervon in Kenntnis setzen, bevor sie ihren Antrag auf Erteilung des für die Einreise in die Schweiz erforderlichen Visums zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der nächstliegenden Botschaft oder dem nächstliegenden Konsulat der Schweiz einreichen.

Delegierte, die bei ihrem Visumsantrag die Hilfe des Sekretariats der OTIF in Anspruch nehmen möchten, werden gebeten, dies mindestens **sechs Wochen** vor Tagungsbeginn, d.h. bis spätestens 2. Mai 2022, tun. Dies ermöglicht es dem Sekretariat der OTIF, Visumanträge zu unterstützen.

* * * * *

Anlage E:

ANWENDUNG DER ANHÄNGE F UND G ZUM COTIF (ER APTU UND ATMF)¹

	Staat	ER APTU	ER ATMF
1	Afghanistan	X	X
2	Albanien	X	X
3	Armenien	X	X
4	Österreich	X	X
5	Aserbaidshjan		
6	Bosnien und Herzegowina	X	X
7	Belgien	X	X
8	Bulgarien	X	X
9	Schweiz	X	X
10	Tschechische Republik	X	X
11	Deutschland	X	X
12	Dänemark	X	X
13	Algerien	X	X
14	Estland	X	X
15	Spanien	X	X
16	Finnland	X	X
17	Liechtenstein	X	X
18	Frankreich	X	X
19	Vereinigtes Königreich	X	X
20	Georgien		
21	Griechenland	X	X
22	Kroatien	X	X
23	Ungarn	X	X
24	Irland	X	X
25	Irak (Mitgliedschaft ruht)		
26	Iran	X	X
27	Italien	X	X
28	Jordanien (assoziiertes Mitglied der OTIF)		
29	Libanon (Mitgliedschaft ruht)		
30	Litauen	X	X
31	Luxemburg	X	X
32	Lettland	X	X
33	Marokko	X	X
34	Monaco	X	X
35	Montenegro	X	X
36	Nordmazedonien	X	X
37	Niederlande	X	X
38	Norwegen	X	X
39	Pakistan		
40	Polen	X	X
41	Portugal	X	X
42	Rumänien	X	X
43	Serbien	X	X
44	Russland		
45	Schweden	X	X
46	Slowakei	X	X
47	Slowenien	X	X
48	Syrien (Mitgliedschaft ruht)		
49	Tunesien	X	X
50	Türkei	X	X
51	Ukraine	X	X

¹ Vollständige und aktuelle Übersicht über die Mitgliedschaft und den Mitgliedsstatus unter http://o-tif.org/de/?page_id=172.

Anlage F:

VOLLMACHTSMUSTER – VERTRETUNG

**[REGIERUNG DES DIE VOLLMACHT ERTEILENDEN STAATES,
MINISTERIUM FÜR ...]**

[Sektion / Abteilung / ...]

[Ort], [Datum]

[Ref. Nr:]

Vollmacht

14. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen der OTIF

Bern, 14.–15. Juni 2022

Gemäß Geschäftsordnung des Fachausschusses für technische Fragen und nach Absprache mit [dem mit der Vertretung beauftragten Staat] teilt [der die Vollmacht erteilende Staat] mit, bei der 14. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen der OTIF am 14. und 15. Juni 2022 in Bern von [dem mit der Vertretung beauftragten Staat] vertreten zu werden [*gegebenenfalls mit genauerer Beschreibung des Mandates*].

Minister [für ...]

.....
[Unterschrift]

[Name]

[Adresse und sonstige Kontaktdaten]